



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Ronald Mormann (SPD)

Kleine Anfrage zur Wassersituation in stehenden innerörtlichen Gewässern im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Kleine Anfrage - KA 7/2741

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Wie die Mitteldeutschen Zeitung am 28.06.2019 berichtet, stellt sich im Zuge der Trockenheit des vergangenen Jahres und der bisher unzureichenden Regenmengen in diesem Jahr zunehmend eine Absenkung der Wasserstände der Seen und Teiche dar. Auch im Altlandkreis Köthen ist diese Entwicklung in einigen Dorfteichen zu beobachten. Diese stellen für einzelne Ortschaften allerdings einen wichtigen Speicher für die zusätzliche Löschwasserentnahme der Feuerwehren zur möglichen Brandbekämpfung dar. Darüber hinaus ist oft eine Besiedlung der Teiche mit Wasserlebewesen vorhanden, die womöglich ebenfalls unter den niedrigen Wasserständen leiden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Vorbemerkung:

Das Wasserrecht kennt den Begriff „Dorfteich“ nicht. Das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) versteht unter Gewässern solche, die direkt und nicht nur durch künstliche Vorrichtungen zum Füllen oder Ablassen mit dem Wasserkreislauf verbunden sind. Dies trifft nicht auf alle Dorfteiche zu. Nachfolgende Aussagen mit Bezug auf wasserrechtliche Vorschriften beziehen sich ausschließlich auf solche Dorfteiche, die ein Gewässer im wasserrechtlichen Sinne sind.

Soweit es sich bei Dorfteichen um Gewässer im wasserrechtlichen Sinne handelt, sind sie regelmäßig Gewässer zweiter Ordnung und werden vom Unterhaltungsverband unterhalten. Die Unterhaltungsverbände sind jedoch nicht Eigentümer von Gewässern. Das sind regelmäßig die Gemeinden. Fallen die Dorfteiche nicht unter den

(Ausgegeben am 27.08.2019)

Gewässerbegriff, liegt die Zuständigkeit bei dem Grundstücksbesitzer. In vielen Fällen ist das die jeweilige Gemeinde bzw. Kommune.

1. Wie stellt sich die Situation der Wasserstände in den Dorfteichen im Bereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und speziell im Altlandkreis Köthen dar?

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft betreibt ein hydrologisches Messnetz mit mehr als 300 Messstellen. Dieses erlaubt Aussagen zur Niedrig- und Hochwassersituation sowie zur Hochwasservorhersage. Zwar sind Dorfteiche für das landesweite Messnetz nicht repräsentativ und werden nicht erfasst, die Aussagen zum Niedrigwasser treffen aber in aller Regel auch auf solche Dorfteiche zu, die mit dem Wasserkreislauf in Verbindung stehen. Nach der langen Trockenperiode des Sommers 2018 führt auch die niederschlagsarme Witterung 2019 in den Oberflächengewässern weiterhin zu Abflüssen deutlich unterhalb der langjährigen Vergleichswerte, mehrheitlich sogar unterhalb des mittleren Niedrigwassers, bei allgemein stagnierender Tendenz der Wasserführung. Die Wasserstände in Seen nehmen ebenfalls aufgrund fehlender Zuflüsse beziehungsweise sinkender Grundwasserstände ab. Infolgedessen haben sich in den Oberflächengewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Das gilt insbesondere auch für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und speziell für den Altlandkreis Köthen, die im ohnehin niederschlagsarmen Sachsen-Anhalt zu den trockensten Regionen zählen.

2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um einen ausreichenden Wasserstand zu gewährleisten?

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat eine Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern erlassen, die am 13.07.2019 in Kraft trat. Demnach ist jegliche Entnahme von Wasser im Rahmen des Gemeingebrauchs mittels Pumpvorrichtung aus Oberflächengewässern (Gräben, Flussläufe, Seen und Teiche) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bis auf Widerruf untersagt.

3. Gibt es für diese Wasserspeicher einen speziellen Mindestwasserstand in Abhängigkeit zur Größe des Reservoirs, die vorgehalten werden muss?

Rechtliche Vorgaben zu einem speziellen Mindestwasserstand in Dorfteichen in Abhängigkeit von der Größe des Reservoirs gibt es nicht.

4. Wie wird, bezogen auf die Wasserlebewesen, im Vorfeld einer generellen Austrocknung gehandelt, um einer möglichen Häufung der Verendung der Tiere vorzubeugen?

Der Umgang mit Trockensituationen ist unterschiedlich. Droht aufgrund der meteorologischen Situation eine Austrocknung der Gewässer, haben die Gewässereigentümer in der Vergangenheit regelmäßig mit den örtlichen Anglerverbänden zusammengearbeitet und zum Beispiel gefährdete Fischbestände umgesetzt.

- 5. Wie hoch sind die Kosten zur Erhaltung eines Mindestwasserstandes und ist eine erhöhte Mittelaufwendung dazu in den letzten 2 Jahren zu verzeichnen?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.